Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Nummer: 04/2017 | Ausgabe 13. Dezember 2017 | Freiexemplar

Winterimpressionen aus Gornsdorf

Quelle: Wilfried Weiß

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen und man lässt das eine oder andere noch einmal Revue passieren. Für unsere Gemeinde war es ein Jahr mit vielen positiven Ereignissen. So können wir uns über den Abschluss vieler Investitionen freuen, wie zum Beispiel dem Neubau der Grundschule, der Sanierung der Feierhalle, der Erweiterung der Kindertagesstätte und einigen Hochwassermaßnahmen. Die Sanierung des Sanitärtraktes der Turnhalle wurde begonnen, die Erweiterung des Spielplatzes der Kindertagesstätte erfolgt Anfang nächsten Jahres. Auch wichtige Weichen für die kommenden Jahre konnten gestellt werden, die Planung für unsere sanierungsbedürftige Ortsdurchfahrt kann nun endlich erfolgen. Hier werden wir hoffentlich bis Mitte nächsten Jahres Entwürfe vorstellen können. Im Zuge dieser Sanierung ist außerdem eine Ertüchtigung der Sonnenstraße geplant, um wenigstens in großen Teilen eine Umleitung innerorts anbieten zu können. Die Nachnutzung der alten Schule ist ebenfalls in Planung, hier sollen künftig die Bibliothek, die Ortschronik, das Strumpfmuseum und einige Vereine ihr Domizil erhalten. Daneben soll eine Essenausgabe für die Grundschule integriert werden sowie Ausstellungsräume entstehen. Je nach finanzieller Lage der Gemeinde und Ausreichung von Fördermitteln ist die Realisierung dieses Vorhabens für die nächsten Jahre vorgesehen.

Das - und vieles andere mehr - wäre nicht möglich, wenn wir nicht leistungsstarke Gewerbebetriebe im Ort hätten, die uns mit ihrem unternehmerischen Erfolg in die Lage versetzen, entsprechende Investitionen tätigen zu können und die uns als Gemeinde in vielfältiger Weise stets zur Seite stehen. Das alles sind Verdienste der Wirtschaft, für die wir nicht genug Danke sagen können.

Doch auch bei all denen möchte ich mich bedanken, die sich im vergangenen Jahr für unseren Ort engagiert und eingesetzt haben, bei den vielen ehrenamtlich Tätigen, die uneigennützig ihre eigene freie Zeit zur Verfügung stellen, um Dienst an der Gemeinschaft zu tun und sich in unser dörfliches Leben einbringen. Sei es bei den verschiedensten Veranstaltungen, im Sport oder auch in der Feuerwehr, Gornsdorf lebt von Ihrem Engagement. Diesem aktiven Mitgestalten gilt unsere Anerkennung und unser Dank.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit und den Jahreswechsel wünsche ich nun allen besinnliche und friedvolle Tage, dass Sie die Hektik des Alltags hinter sich lassen und ein wenig Ruhe finden können, um für die bevorstehenden Aufgaben des neuen Jahres Kraft und Zuversicht zu tanken.

Herzlichst
Ihre Andrea Arnold

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeamt Gornsdorf

Hauptstraße 83 | 09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912
Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis:
Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:
Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100, Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Die nächsten Gornsdorfer Nachrichten erscheinen am

21. März 2018

Redaktionsschluss ist der

2. März 2018.

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerservice

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	am zweiten Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Gemeinde Gornsdorf

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-912

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
  Telefon Herr Winkelmann 0172/35 65 870
- 2. Bürgerpolizist der Verwaltungsgemeinschaft
  Telefon Herr Schreier 0174/18 56 464

Sprechzeit der Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland:

jeden 2. Dienstag im Monat: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr - im Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Anfragen/Terminvereinbarung: 0170/2106886 oder per Email: sabine.deponte@web.de

Notfallnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Bereitschaftsdienst	116/117
Feuerwehr	112
Telekom	
ZWW	
Giftnotruf	(0361) 730730
Sperr-Notruf	116 116
Bundespolizei	0086888000
Funkstörung	01803232323

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS
der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf

Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister	***Herr Kretzschmann***	
Sekretariat	Frau Wehner	
	Frau Löschner	03721 2606-112

Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister	***Herr Probst***	
Sekretariat	Frau Hinkel	03721 2606-212

Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin	***Frau Arnold***	
Sekretariat	Frau Schmidt	03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
Hauptamt	Frau Hirsch	03721 2606-229
Hauptamt	Frau Reiland	03721 2606-232
Hauptamt	Frau Liebhaber	03721 2606-214
Hauptamt/Übersetz.	Frau Hanna	03721 2606-222
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234

Bürgerservice:

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-912
Melde-Gewerbe-	Frau Leverenz	037212606-131/136
Ordnungsamt	Frau Clauß	03721 2606-936
Standesamt	Frau Gromann	03721 2606-233

Querschnittsaufg./Projekte/Widersprüche/Rechtsbeh.

	Herr Börner	03721 2606-215

Investitionen/Bau/Liegenschaftsmanagement

Leiter	Herr Spiller	03721 263-664
Liegenschaften	Frau Günther	03721 2606-209
	- dienstags	03721 2606-940
Grundst./ Pacht	Frau Hähnel	03721 2606-226
Investitionen	Frau Walther	03721 2606-220/120
Hochwasser	Frau Nobis	03721 2606-228
	Frau Mauersberger	03721 2606-228
Verkehrssicherung	Frau Richter	03721 2606-219
Liegenschaften	Frau Böttger	03721 2606-251

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Kassenverwaltg.	Herr Williger	03721 2606-914
	Frau Lange	03721 2606-928
Kämmerin Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Kämmerin Gornsdorf	Frau Kunz	03721 2606-916
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
	Frau Maier	03721 2606-927
Anlagenbuchhaltung	Herr Anders	03721 2606-918

Servicebetrieb

Leiter	Herr Spiller	Mobil:	0174 34 99 642

Sprechzeiten des Friedensrichters Herr Richard Bergmann
für Auerbach und Gornsdorf:
jeweils der ***1. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr***, sofern dieser kein Feiertag ist (Juli und August Sommerpause) Gern telefonische Terminvereinbarungen unter Tel.: 03721/38 538 oder per E-Mail an: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Nachtragssatzung der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von Euro	Erhöhung um Euro	Verminderung um Euro	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf Euro
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	3.359.925	71.743	0	3.431.668
Ordentliche Aufwendungen	3.205.966	39.516	0	3.245.482
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	153.959	32.227	0	186.186
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	153.959	32.227	0	186.186
Außerordentliche Erträge	745.840	1.897.614	0	2.643.454
Außerordentliche Aufwendungen	372.920	567.641	0	940.561
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	372.920	1.329.973	0	1.702.893
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	372.920	1.329.973	0	1.702,893
Gesamtergebnis	526.879	1.362.200	0	1.889.079

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.628.256	1.020.550	0	4.648.806
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.194.732	607.157	0	3.801.889
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	433.524	413.393	0	846.917
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	647.887	0	489.550	158.337
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.171.620	0	44.200	1.127.420
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag	- 90.209	0	31.957	- 122.166
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	140.000	0	0	140.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 230.209	0	31.957	- 262.166

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher
640.000 Euro
auf 1.000.000 Euro
erhöht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Gornsdorf, den 06.12.2017

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung der Nachtragssatzung der Gemeinde Gornsdorf

Nachdem die Rechtsaufsicht die Nachtragssatzung der Gemeinde Gornsdorf genehmigt hat, liegt diese einschließlich Anlagen in der Zeit vom 15.12.2017 bis 22.12.2017 zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, Kämmerei, 2. Etage, zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Gemeinde Gornsdorf Landkreis Erzgebirgskreis

Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Gornsdorf und Zuwendungen für Dienstjubiläen – Vom 06.12.2017

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 63 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, §§ 13, 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Gornsdorf

(1) Nachfolgend aufgeführte ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung:

a)	Wehrleiter	80,00 EUR
b)	Stellvertretende Wehrleiter	40,00 EUR
c)	Gerätewarte	50,00 EUR
d)	Atemschutzwarte	30,00 EUR
e)	Jugendwarte	40,00 EUR

(2) Nimmt der Stellvertreter des Wehrleiters die Aufgaben des Wehrleiters im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindewehrleiter. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters berechnet, dabei wird die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters angerechnet. Stellvertreter der unter Absatz 1 Buchstabe c) bis e) aufgeführten Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der für unter Absatz 1 ausgewiesenen Sätze. Der volle Anspruch für die Vertretung dieser Funktionsträger entsteht ab einer Vertretung von vier Wochen.

(3) Einsatzbereite Atemschutzgeräteträger erhalten, unabhängig von anderen Entschädigungszahlungen, für den erheblichen Mehraufwand an Maßnahmen zur stetigen Förderung und Erhaltung ihres Gesundheits- und Fitnesszustands jährlich 36,00 EUR. Ein Atemschutzgeräteträger ist einsatzbereit, wenn alle Anforderungen nach FwDV in der jeweils aktuellen Fassung erfüllt sind. Ist die persönliche Einsatzfähigkeit des Atemschutzgeräteträgers nicht das gesamte Jahr gegeben, so erhält der Atemschutzgeräteträger für jeden voll einsatzbereiten Monat ein Zwölftel des Jahresbetrages. Die Jahressumme wird auf den nächsten vollen Euro-Betrag aufgerundet.

(4) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 2 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen mit Ausnahme der Erstattung von Dienstreisekosten nach § 2 Abs. 7 abgegolten.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Einsätze, Ausbildungs- und Übungsdienste

(1) Feuerwehrangehörige wird eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Feuerwehrdienst gewährt. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind auch die Auslagen abgegolten. Darüber hinausgehende Auslagen sind schriftlich innerhalb von 6 Wochen zu beantragen.

(2) Die Aufwandsentschädigung für einen Einsatz beträgt 4,50 € pro halbe Stunde für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen, der sich nach Alarmmeldung unverzüglich im Gerätehaus eingefunden hat. Dabei ist es unwesentlich ob der Feuerwehrangehörige am Einsatzort eingesetzt wird oder in Bereitschaft bis zur Lagemeldung des Einsatzleiters am Standort verbleibt.

(3) Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an einem Ausbildungs- oder Übungsdienst beträgt 9,00 € für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen, der pünktlich an diesem Feuerwehrdienst teilgenommen hat. Diese Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Beteiligung an den vorgeschriebenen bzw. vom Wehrleiter angeordneten Diensten. Ein Ausbildungsdienst soll dabei mit mindestens zwei Stunden angesetzt werden. Diese Entschädigung beinhaltet die Abgeltung aller persönlichen Aufwendungen, die mit der Teilnahme, Vorbereitung und Dienstdurchführung erbracht wurden.

(4) Die Aufwandsentschädigung für Ausbildung- oder Übungsdienst gleichkommende Maßnahmen der Feuerwehr, die vorgeschrieben oder durch den Wehrleiter angeordnet wurden, beträgt 4,50 € pro halbe Stunde für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen. Die Anspruchsberechtigung bestätigt der Wehrleiter jeweils im Einzelfall.

(5) Für die Ableistung von Brandsicherheitswachen erhält jeder eingesetzte Feuerwehrangehörige einen Betrag in Höhe von 5,00 € je angefangene halbe Stunde. Die Anspruchsberechtigung bestätigt der Wehrleiter jeweils im Einzelfall.

(6) Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen erhält jeder berechtigte Feuerwehrangehörige 5,00 € je angefangener halber Stunde.

(7) Dienstreisekosten werden nach den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erstattet. Der Dienstreiseantrag ist vor Antritt der Dienstreise durch den Wehrleiter genehmigen zu lassen.

§ 3 Lohnfortzahlung und Verdienstausfall

(1) Die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes bzw. der Dienstbezüge einschließlich Nebenleistungen und Zulagen regelt sich nach § 61 SächsBRKG und § 14 SächsFwVO. Dem privaten Arbeitgeber wird die Lohnfortzahlung auf Antrag erstattet. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausfalles für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde 24,00 €. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens 10 Stunden erstattet. Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

(2) Der Berechnung der Ausfallzeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden gerundet. Bei Nachteinsätzen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr können notwendige Nachtschlafzeiten mit auf die Einsatzdauer angerechnet werden. Die Festlegungen der Dauer der Ruhezeit nach Nachteinsätzen legt der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

§ 4 Zahlung von Entschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 und 2 wird jährlich zum 01.12. gezahlt.

(2) Die Auszahlung der Entschädigungen nach § 2 Abs. 2 bis 4 erfolgt anhand der Einsatzprotokolle bzw. der durch den Wehrleiter geführten Dienstnachweise jährlich zum 01.12. für den Zeitraum 01.11 des Vorjahres bis 31.10. des laufenden Jahres.

(3) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen bei Brandsicherheitswachen nach § 2 Abs. 5 erfolgt auf Antrag des Wehrleiters jährlich zum 01.12. für den Zeitraum 01.11 des Vorjahres bis 31.10. des laufenden Jahres.

(4) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen bei Brandverhütungsschauen nach § 2 Abs. 6 erfolgt auf Antrag des Wehrleiters jährlich zum 01.12. für den Zeitraum 01.11 des Vorjahres bis 31.10. des laufenden Jahres.

(5) Die Auszahlung der Reisekostenerstattung nach § 2 Abs. 7 erfolgt nach durchgeführter Dienstreise binnen 2 Monaten.

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

§ 5 Zuwendungen bei Dienstjubiläen

(1) Der Wehrleiter hat Dienstjubiläen bis spätestens zum 31.05. des Vorjahres der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.
(2) Für die Vollendung von 10, 25 und 40 Jahren aktiver Dienstzeit werden gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 16. März 2011, SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung vom 21. Mai 2013 (SächsGVBl. S. 339) geändert worden, in der jeweils aktuellen Fassung, Zuwendungen in Höhe von 100,00 €, 200,00 € und 300,00 € durch den Freistaat Sachsen an den Feuerwehrangehörigen gewährt.

§6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von Leistungen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gornsdorf vom 10.12.2007 außer Kraft.

Gornsdorf, den 06.12.2017

gez. Arnold Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.
Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Freiwillige Feuerwehren aus Südsachsen trainieren auf dem Sachsenring

Schnelle Spurwechsel, plötzlich auftauchende Hindernisse oder Spiegelglatte Fahrbahnen – Einsatzfahrten der Feuerwehr stellen außergewöhnliche Anforderungen an die Fahrer. Vor allem bei schlechter Witterung besteht ein enormes Risiko im Straßenverkehr. Damit unsere und andere Kameraden im Ernstfall nicht nur schnell, sondern auch sicher vor Ort sind, unterstützt der Energieversorger eins die Einsatzkräfte in Chemnitz und Südsachsen mit einem kostenlosen Fahrsicherheitstraining auf dem Sachsenring.
Anfang November hatten 16 Freiwillige Feuerwehren, darunter unsere ortsansässige Feuerwehr die Gelegenheit, ihr Können zu überprüfen und so mehr Sicherheit auf der Straße zu erlangen. Zwei unserer Einsatzkräfte nahmen am Training auf einer der größten und vielseitigsten Fahrsicherheitstrainingsanlagen Europas teil.
Abgestimmt auf die spezifischen Fahrzeugtypen bekamen die Maschinisten zunächst eine kurze theoretische Einführung in die fahrtechnischen Grundlagen. Nach der praktischen Basis, wie der richtigen Sitzposition oder sicheren Lenktechnik, ging es für unsere Löschzugfahrer aufs Ganze. Schwierige Fahrbahnzustände werden vor Ort durch bewässerte Gleitbelege künstlich erzeugt, diese stellen eine echte Herausforderung dar. Unsere Kameraden trainierten unter anderem das optimale Bremsen in Notsituationen, das Ausweichen vor plötzlich auftauchenden Hindernissen sowie Kurven fahren auf rutschigem Untergrund.
Seit 1996 trainieren Feuerwehren auf dem Sachsenring. Um das Unfallrisiko zu senken, müssen Gefahrsituationen trainiert und die richtige Bedienung und Technik erlernt werden.
Uwe Wächter, leitender Trainer auf dem Sachsenring weis aus vielen Jahren Erfahrung um die Notwendigkeit: „wir wollen die Kameraden sensibilisieren und zeigen ihnen die Grenzen des Fahrzeugs auf, aber auch die eigenen Grenzen.“ Die freiwilligen Helfer fahren im Alltag normale PKW. Doch Löschfahrzeuge und Lastzüge haben ganz spezielle Fahreigenschaften, sie verfügen beispielsweise über einen hohen Schwerpunkt.“
Jetzt stellt sich aber doch die Frage, was hat der Energieversorger eins mit unserer und mit anderen Feuerwehren zu tun?
eins und die Freiwilligen Feuerwehren in Südsachsen verbindet bereits seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft. Das Unternehmen stellt unseren und auch vielen andern Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung von Erdgas durch und bietet Übungsmöglichkeiten auf der Trainingsanlage des Deutschen Brennstoffinstitutes in Freiberg an.
Mit dem kostenlosen Fahrsicherheitstraining für die Kommunen erweitert der Versorger sein Engagement. „Wir möchten mit dem Fahrsicherheitstraining dazu beitragen, dass die Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge sicher beherrschen. Das kommt uns allen zu Gute.“, erklärt Roland Warner, Vorsitzender der eins-Geschäftsführung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gornsdorf.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unseres Ortes können wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück schauen. Auch in 2017 waren wir immer dann zur Stelle, wenn wir von Ihnen und den Menschen in unseren Nachbargemeinden gebraucht wurden. Wir wurden zu zahlreichen Einsätzen, sei es zu Bränden oder auch zu technischen Hilfeleistungen, wie am 29.10.17 bei Herbststurm „Herward“ alarmiert, und konnten stets durch unser Handeln, Schlimmeres verhindern.
Das Jahr 2018 neigt sich nun schon in großen Schritten dem Ende und wir möchten uns an dieser Stelle bei allen, die uns bei unserer doch schon sehr anspruchsvollen Arbeit in der Feuerwehr unterstützt haben, recht herzlich bedanken.
Bedanken möchten wir uns auch für Ihr Verständnis, wenn wir zu Einsätzen alarmiert werden, und es dann doch eben mal wieder etwas „lauter“ wird. Wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gornsdorf wünschen Ihnen eine fröhliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr, natürlich ohne „Zwischenfälle“, und ein gutes und gesundes neues Jahr 2018.

Die Kameraden Ihrer Feuerwehr Gornsdorf

AUS DEM GEMEINDEAMT

Informationen der Gemeinde Gornsdorf

Bauamt:

Baumaßnahmen der Gemeinde Gornsdorf

Hochwassermaßnahmen

Ident-Nr. 2420
Instandsetzung Dorfbach in der gesamten Ortslage -Hochwasserschaden 2013-
Das Bauunternehmen Phönix Bau GmbH aus Aue realisiert zur Zeit die Wiederherstellung der Bachsohle im Bereich Hauptstraße 53-51 unter halbseitiger Sperrung der Hauptstraße. Fertiggestellt wurden bisher die Bachbettbereiche unterhalb Sportplatz VH, ab Auerbacher Straße bis Hauptstraße 105, bei Hauptstraße 89, gegenüber Gemeindeamt, bei Hauptstraße 21 und an der Meinersdorfer Straße.
Im Jahr 2018 muss noch der Bauabschnitt ab Hauptstraße 51 bis Hauptstraße 1 realisiert werden.

Ruhe-und Verweilzone an der Hauptstraße
Auf der Fläche des ehem. Wohngrundstückes Hauptstraße 47 entstand eine kleine Ruhe-und Verweilzone mit Bänken und Grünflächen. Realisiert wurde dies durch das Bauunternehmen Zettl GmbH aus Aue.

Die Baumaßnahme wurde gefördert über „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ mit einer Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Sanierung Beerdigungshalle
Mit Bescheid vom 28.11.2016 des LRA Erzgebirgskreis erhielt die Gemeinde Gornsdorf eine Förderung nach Förderrichtlinie LEADER-Entwicklungsstrategie-RL LEADER/ 2014 für die Sanierung der Beerdigungshalle in Gornsdorf. Die Baumaßnahme wird mit 70 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.
Die Sanierung umfasst folgende Gewerke:

- Heizungs-und Sanitärinstallation
- Dachdeckungsarbeiten
- Elektroinstallation
- Fliesenverlegung
- Einbau neuer Fenster und Türen sowie
- Pflasterarbeiten
- Schaffung barrierefreier Zugang

Mit der Baumaßnahme wurde Anfang September begonnen- Freigabe der Halle erfolgt Mitte November 2017.

2. Landesamt für Straßenbau und Verkehr

2.1 Ersatzneubau Stützwand von Hauptstraße 14 bis 20

Die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH aus Annaberg-Buchholz realisierte im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) vom 19.06.2017 bis 10.11.2017 (Abnahme) das o.g. Bauvorhaben.
Auf Grund der beengten Straßenverhältnisse im o.g. Baubereich müsste der Stützmauerbau unter Vollsperrung der Staatsstraße S 259 in den Sommer- und Herbst-Schulferien realisiert werden.

3. Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)

3.1 Abwassertechnische Erschließung des Badberges einschl. Straßenbau

Die komplette zentrale Entwässerung des Badberges in Gornsdorf ist nun fertig gestellt. Die Baumaßnahme wurde in 4 großen Bauabschnitten von 2014 bis 2017 durch das Bauunternehmen WTK GmbH aus Schwarzenberg realisiert. Die Schmutzwässer des neuen Sammlersystems von insgesamt 65 Abwasseranschlüssen für 195 Einwohner und Gewerbe werden nun über die vorhandenen Sammler der Hauptstraße von Gornsdorf der zentralen Kläranlage in Thalheim zur Reinigung zugeführt. Durch die gute Koordination

AUS DEM GEMEINDEAMT

Informationen der Gemeinde Gornsdorf

des Sammlerbaues mit dem Straßenbau folgte in fast allen Abschnitten der abwasserseitigen Erschließung der komplette Neuaufbau der Straße. Nach einer Bauzeit von 4 Jahren erfolgte am 23.11.2017 die feierliche Inbetriebnahme des Sammler-und Straßenbaues auf dem Badberg in Gornsdorf. Im Beisein von Herrn Dr. Kippig, Geschäftsführer des ZWW, Der Bürgermeisterin Frau Arnold und Frau Förster vom Planungsbüro Philipp & Partner aus Zwickau wurde symbolisch die Inbetriebnahme vollzogen.

Bauabschnitte:

2014 Franz-Mehring-Straße/An den Gärten
2015 Badstraße / Am Winkel
2016 Badstraße /Am Steinkamm/ Clara-Zetkin-Straße
2017 Clara-Zetkin-Straße/ Franz-Mehring-Straße

Technische Daten:

931 m Schmutzwassersammler der Dimension DN 200/250
619 m Regenwassersammler der Dimension DN 300/400

Finanzielle Daten:

Gesamtbaukosten:	1.546.000,00 €
Fördermittel	32.000.00 €
Straßenentwässerungsanteil Kommune:	264.000,00 €
Straßenbau der Kommune:	70.528,00 €

Straßenabschnitt Franz-Mehring-Straße /Clara-Zetkin-Straße, Text & Fotos: Gemeinde Gornsdorf

Ein großes Dankeschön aus der Bibliothek

Die Gemeinde bedankt sich auch in diesem Jahr wieder recht herzlich für die zahlreichen Bücherspenden für unsere Bibliothek.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag von 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Der Revierförster informiert Sturmschäden durch Orkan „Herwart“ am 28./29.10.2017

Der Orkan „Herwart“ führte mit extrem hohen Windgeschwindigkeiten vom 28.10. in der Nacht bis zum späten Vormittag des 29.10.17 zu erheblichen Sturmschäden in allen Waldeigentumsarten. Die Aufnahme der Schäden im Kommunalwald des Revieres Zwönitz offenbarte eine hohe Anzahl an Einzelbrüchen und –würfen, z. T. nestweise, v. a. in alten Fichten-Beständen mit nach Norden ausgerichteten Windangriffsflächen.

Neben der allgemeinen Gefahrenlage beim Betreten geschädigter Waldflächen durch umgefallene und angelehnte Bäume, sowie gebrochenes Kronenmaterial, wird auf die Arbeitssicherheit bei der Aufarbeitung der Schäden hingewiesen. Aufgrund des hohen Gefahrenpotentials bei Holz unter Spannung wird angeraten, im Privatwald professionelle Fortdienstleister einzusetzen. Hierfür sollte nach Möglichkeit eine Verbindung zu beauftragten Dienstleistern im angrenzenden Kommunalwald gesucht werden.

Grundsätzlich besteht für jeden Waldbesitzer die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgespräches zur Aufarbeitung und Vermarktung von Sturmholz vor Ort. Vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit Herrn Melzer, erreichbar unter der Telefonnummern 0172 / 79 38 293.

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

Anzeige(n)

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Unser Herbstfest im Kiga „Tausendfüßler“

Im Oktober feierten alle Kinder des Kindergartens das Herbstfest. Die Kinder brachten kleine Körbchen mit Obst und Gemüse mit und halfen eifrig bei der Zubereitung des Frühstücks. Es gab u.a. kleine Schnittchen mit Wurst und Käse.
Auch die selbstgebackenen Muffins ließen sich alle Kinder gut schmecken.
Anschließend wurden kleine Ratespiele rund um den Herbst durchgeführt. Als besonderes Highlight ging es danach aufs Feld und die Kinder schauten zu, wie ihr Drachen im Wind wirbelten.

Eine Woche später, zum Abschluss unseres Herbstfestes fand unser Lampionumzug statt. Auch wenn nicht der übliche Weg genommen wurde, hatten alle Kinder und Eltern viel Spaß und Freude dabei. Anschließend konnte sich jeder an Würstchen, Frischkäse- und Speckfettbemmeln sowie verschiedenen Getränken stärken.
Das Wichtigste, für unsere Kinder ein gelungenes Fest.

Es grüßen das Team des Kindergartens

Text und Fotos: Kindergarten Taußendfüßler

ANZEIGEN

Anzeige(n)

WISSENSWERTES

Zur Weihnachtszeit Leben schenken: DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel – Patientenversorgung muss auch an Feiertagen sichergestellt sein

Zusätzlich zu den regulären Spendeterminen im Dezember bietet das DRK auch in diesem Jahr rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Sonder-Blutspendetermine an. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten, teilweise lediglich vier bis fünf Tage, sind Termine - z.B. am zweiten Weihnachtsfeiertag - unbedingt notwendig, um Patienten kontinuierlich mit den überlebenswichtigen Blutprodukten versorgen zu können.
Das DRK appelliert an alle gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Patienten und deren Familien ein besonderes Geschenk zu machen, nämlich die Hoffnung auf Genesung und Gesundheit.
Auf allen DRK-Spendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und –spender ein kleines Dankeschön!
Informationen zur Blutspende sowie alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!
Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Montag, den 18.12.2017 und am Montag, den 29.01.2018, jeweils von 14:30 bis 18:30 Uhr in der Grundschule Gornsdorf, Hauptstr. 78

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

AUS DER ORTSCHRONIK

Historisches – Stempel spiegeln Geschichte wider

Alles Erdenkliche findet Sammler. Ich bin Ansichtskartensammler, aber nur Gornsdorfer Karten sind für mich interessant.
Ab und zu blätter ich in den Alben und schau dabei auch die Rückseiten der Karten an. Da richtet sich mein Blick immer mit auf die Poststempel. Bei dem obigen ist es die Jahreszahl.
1913 wurde diese Karte versendet. Das war ein Jahr vor dem Beginn des I.Weltkrieges; der Hunger, Not und Trauer über die Menschen brachte. Vier Jahre dauerte er. Das war die Jugendzeit meiner Eltern. Sie erlebten noch einen II.Weltkrieg . So reiht sich Gedanke an Gedanke.

Das ist kein Gornsdorfer Poststempel, meint man. Ja, aber diese Karte reichte man auf dem Gornsdorfer Bahnhof dem Schaffner am Postwagen des Zuges. Sie ging also sofort auf Reisen. Schon in Richtung Meinersdorf wurde sie im Zug abgestempelt. Das konnte man ab 1911 tun. Ab diesem Jahr gab es die Bimmelbahn. Den Postwagen gab es aber nicht bis zum letzten Jahr der Kleinbahnepoche 1974.
Und heute sitzt man im bequemen Sessel und grüßt mit einer WhatsApp die Verwandten und Bekannten.

Dieser Poststempel wurde ab der 1920er Jahre verwendet. Ende der 20er bis in die 30er Jahre gab es in der Industrie einen wirtschaftlichen Aufschwung, auch in den Gornsdorfer Strumpffabiken. Das erzählten immer meine Eltern. Wie alle Verwandten waren sie in diesem Industriezweig tätig.
Der Stempel zeigt 1931 an und da wird man schon an das Jahr 1933 erinnert, in dem eine das Leben stark prägende neue politische Epoche begann.

Auf diesem Stempel stellt sich Gornsdorf vor als Ort der Strumpfindustrie und mit einer Stätte der Erholung und des Schwimmsports. Eine Briefmarke fehlt, weil die Karte 1939 als Feldpost geschickt wurde. Damals gab es im Ort über 50 Strumpffabriken, vom Einmann-betrieb bis zu den großen Fabriken, die das Ortsbild prägten.

Der Stempel diente gleichzeitg als Werbung für ein großes Fest, 750 Jahre Gornsdorf. Deswegen hat man auch den „Jordan“ vom Ortssiegel mit eingefügt.
Die Veranstaltungen der Festwoche wurden für viele Einwohner und Besucher zu unvergesslichen Erlebnissen.

Einen großen industriellen Wandel in Gornsdorf zeigt dieser Poststempel an. Unser Ort war kein Strumpfwirkerdorf mehr, auch wenn im Jahre 1964 in einigen wenigen Betrieben noch Strümpfe produziert wurden. Die Gornsdorfer Strumpfbetriebe konnten dem technologischen Fortschritt nicht folgen. Durch die Gründung des VEB EGG (Elektrogerätewerk Gornsdorf) 1956 zog ein ganz anderer Industriezweig in unserem Ort ein. Das war ein äußerst wichtiger wirtschaftspolitischer Schritt. Für Geschichtsinteressierte gibt es darüber ausreichend Literatur.

Heutige Gornsdorfer Poststempel?? Ohne Kommentar!

Neben dieser Art Stempel gibt es auch andere, die Heimatgeschichte widerspiegeln. Einige davon füge ich an. Die Geschichte oder Geschichten dazu findet man in den Broschüren „Gornsdorfer Chronik“. Daraus stammen sie nämlich.

Vielleicht gibt es in unserem Ort „Stempelsammler?

Herbert M. Uhlig

Anzeige(n)

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...
...danken Sie für die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen.

Anzeigen-preis ab 25 Euro

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

AUS DER ORTSCHRONIK

Schauen und sich selbst finden!

Das ist das Motto unserer **Ausstellung** im Chronik-Archiv.
Wie immer am **3.Advent** anlässlich des Weihnachtsmarktes ist die Tür des Chronik-Archivs geöffnet. Diesmal unter dem Thema **„Schulgeschichte und Jugendorganisationen im 20.Jahrhundert in Gornsdorf“**.
Wir können nicht jedem versprechen, dass er sich auf einem Foto, in einem Text oder sein „Werk“ findet. Aber einen Bekannten oder Verwandten könnte man entdecken. Und man wird erkennen, was es alles vor Jahrzehnten schon gab (mit wenigen Ausnahmen).
Ein paar Beispiele, was es alles zu sehen und zu finden gibt:

Schulbänke, auf denen Eltern, Groß- oder Urgroßeltern gesessen haben.
Hefte, Lehrbücher und Lehrtafeln von damals; Klassenfotos, technische Geräte, künstlerische Schülerarbeiten und eben dieses und jenes wie es früher war. Man kann in vielen Zeitdokumenten blättern, lesen, gucken und sich erinnern.
Selbst, wenn man nicht in Gornsdorf die Schule besucht hat, taucht die eigene Schulzeit wieder in der Erinnerung auf.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Orts-Chronik“ würden sich über einen Besuch sehr freuen.

Herbert M. Uhlig

Anzeige(n)

INTERESSANTES

Lebenswertes Wohnen mit allen Generationen! Hauptstr. 54 Gornsdorf

Leider kam es bei der Ausführung der Modernisierungsmaßnahmen an unserem Objekt in der Hauptstr. 54, in Gornsdorf zu erheblichen Verzögerungen. Die Ursache liegt bei der noch nicht vorliegenden Baugenehmigung, mit der wir schon längst gerechnet haben. Eingereicht wurden der Bauantrag im Juni 2017. Nach langen Korrespondenzen mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis, soll im Laufe des Monats Dezember 2017 die Genehmigung erfolgen, so die Aussage des Landratsamtes Erzgebirgskreis.
Um weitere Verzögerungen ausschließen zu können, wurden die Aufträge für die Modernisierungsarbeiten schon an Handwerker aus Gornsdorf und Umgebung vergeben. Wir hoffen somit mit den Modernisierungsarbeiten im Inneren des Gebäudes im Januar 2018 sowie mit den Arbeiten an der Fassade, Dach und Fenster nach den Osterfeiertagen starten zu können. Mit dem Anbau des Eingangsbereichs und den Personenaufzügen hoffen wir ebenfalls im Frühjahr 2018 beginnen zu können. Eine schnelle Fertigstellung des Objektes ist das Ziel an dem wir stets hart arbeiten.
Wir wünschen uns, dass wir die neuen Bewohner ab Herbst 2018 in Ihren neuen Heim begrüßen dürfen.
Die Schaible Immobilien Gruppe wünscht allen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2018

25 Jahre Theresien-Apotheke Gornsdorf

Am 2. November 1992 wurde in Gornsdorf erstmalig eine Apotheke, die THERESIEN- APOTHEKE, durch Apothekerin Dr. Brigitte Hennig in den Räumen der ehemaligen Kindergrippe eröffnet. Damit war endlich eine wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln möglich.
Nach der Umgestaltung des gesamten Objektes, konnte die THERESIEN-APOTHEKE im August 2007 eine moderne, großzügig gestaltete Apotheke beziehen. Nach dem Umzug und der Neueröffnung machte Dr. Brigitte Hennig ihr Versprechen an die Kunden wahr: Ihre Apotheke bleibt am Ort.

Die THERESIEN-APOTHEKE als Hausapotheke in Wohnortnähe in der die kompetente, diskrete und intensive Kundenberatung groß geschrieben wird - kommt nicht nur bei den Gornsdorfern gut an. Qualifizierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Frau Dr. Hennig zur Seite. Gemeinsam stellen sie zuverlässig die Versorgung mit Arzneimitteln und Hilfsmitteln sicher und bieten hochwertige Kosmetika, Tees sowie ein umfangreiches Randsortiment an. Über die qualifizierte Beratung hinaus, erhalten Kunden in der THERESIEN-APOTHEKE gute Tipps für ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Körperpflege.
Die Theresien-Apotheke versteht sich als Apotheke, wo Lebensfreude und der Blick für den Menschen als Ganzes im Vordergrund stehen. Das ist auch ein Grund dafür, dass von Anfang an Homöopathie, Mineralstoffe nach Dr. Schüßler und pflanzliche Arzneimittel zu einem wichtigen Schwerpunkt in der Beratung gemacht wurden.
Neben dem Besuch der THERESIEN-APOTHEKE vor Ort bietet sich mittlerweile die Möglichkeit, über den Internetauftritt (www.theresien-apotheke-gornsdorf.de) und eine entsprechende App (siehe QR-Code) Medikamente vorzubestellen, sich über Gesundheitsthemen zu informieren und die aktuellen Sonderangebote einzusehen.
Im Jahr 2017 besteht die THERESIEN-APOTHEKE in Gornsdorf bereits 25 Jahre. Ein ganz besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war die Veranstaltung am 31. August 2017 im Volkshaus Gornsdorf. Dr. Markus Wiesenauer, Arzt für Homöopathie, Apotheker und Bestsellerautor aus Stuttgart referierte zum Thema: „Faszination Homöopathie - Sanfte Mittel für die ganze Familie“. Ca. 250 Gäste konnten die Mitarbeiter der THERESIEN-APOTHEKE zu diesem Ereignis im Volkshaus begrüßen. Dr. Wiesenauer begeisterte uns durch seinen brillanten Vortrag. Den Abschluss unserer Fest- und Aktionswoche zum 25. Jahrestag bildete das Steigenlassen von personalisierten Luftballons am 10. November 2017 vor der THERESIEN-APOTHEKE. Das war nicht nur für alle Kinder ein besonderer Höhepunkt.

Frau Dr. Brigitte Hennig und ihr Team bedanken sich für die großen Zuspruch durch ihre Kunden, die große Anzahl von Gästen und die zahlreichen Glückwünsche.
Wir freuen uns bereits heute auf ihren nächsten Besuch in der THERESIEN-APOTHEKE.

Text: Dr. B. Hennig Fotos: Dr. D. Hennig

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchgemeinde informiert

Monatsspruch Dezember

Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes wird uns besuchen das aufgehende Licht aus der Höhe, damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes, und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. Lukas 1, 78-79

Unsere Gottesdienste

Sonntag	**03.12.2017**	**1. Advent**
9.30 Uhr	Mundartgottesdienst	
Sonntag	**10.12.2017**	**2. Advent**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**17.12.2017**	**3. Advent**
9.00 Uhr	Kurzgottesdienst mit Aussendung zum Altensingen	
Sonntag	**24.12.2017**	**Heiliger Abend / 4. Advent**
16.00 Uhr	Christvesper mit Weihnachtsmusical	
Montag	**25.12.2017**	**1. Christtag**
5.00 Uhr	Christmette mit Verkündigungsspiel der Jungen Erwachsenen	
Dienstag	**26.12.2017**	**2. Christtag**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**31.12.2017**	**Altjahresabend**
19.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	

Monatsspruch Januar

Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und dein ganzes Vieh und dein Fremder in deinen Toren. 5. Mose 5, 14

Montag	**01.01.2018**	**Neujahr**
10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Auerbach	
Freitag	**05.01.2018**	
19.30 Uhr	Wiederholung der Christmette Gornsdorf in Auerbach	
Samstag	**06.01.2018**	**Epiphanias**
17.00 Uhr	Wiederholung der Christmette Hormersdorf in Gornsdorf	
Sonntag	**07.01.2018**	**1. So. n. Epiphanias**
17.00 Uhr	Wiederholung der Christmette Auerbach in Hormersdorf	
Sonntag	**14.01.2018**	**2. So. n. Epiphanias**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**21.01.2018**	**Letzter So. n. Epiphanias**
9.30 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche	
Sonntag	**28.01.2018**	**Septuagesimae**
10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst	

Monatsspruch Februar

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust. 5. Mose 30,14

Sonntag	**04.02.2018**	**Sexagesimae**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**11.02.2018**	**Estomihi**
10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst	
Sonntag	**18.02.2018**	**Invokavit**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**25.02.2018**	**Reminiszere**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Freitag	**02.03.2018**	**Weltgebetstag der Frauen**
19.30 Uhr	Weltgebetstags-Gottesdienst im Pfarrhaus	

Anzeige(n)

Gornsdorfer Weihnachtsmarkt

auf dem

Festplatz am Kindergarten

3. Adventssonntag

17. Dezember

14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Musikalische Umrahmung mit

15:00 Uhr MEINERSDORFER MUSIKANTEN

17:00 Uhr De Erbschleicher

Für unsere kleinen Gäste

Besuch des Weihnachtsmannes
Glücksrad

Angebote

Kaffee, Kuchen, Roster, Schaschlik, Feuerwehrsuppe, Gulaschsuppe, Räucherfisch, Glühwein, gebrannte Mandeln, Zuckerwatte, Alles um die Aroniabeere u.v.m. Erzgebirgische Volkskunst, Weihnachts- und Geschenkartikel, Spielwaren, italienische Mode & Accessoires, originelle Geschenke

** K. Keramik und Wein im Hinterhof Fotoservice Schießler,*
** Sonderausstellung "Schulgeschichte und Jugendorganisationen" in der Ortschronik*